

Geht an (elektronisch):

- alle im Grossen Rat vertretenen Parteien
- Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)
- Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG)
- Bildung Thurgau
- Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)
- alle Departemente und Staatskanzlei
- alle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) des Kantons Thurgau
- Amt für Volksschule (AV)
- Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BfGS)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)
- Qualitätszirkel Thurgauer Kinderärzte
- Tagesfamilienorganisationen im Kanton Thurgau
- Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Thurgau
- KIBE-Thurgau
- Datenschutzbeauftragter des Kantons Thurgau

058 345 57 50, dek@tg.ch
0236/2018/DEK
8510 Frauenfeld, 22. Oktober 2020

Vorschulische Sprachförderung: Änderung des Gesetzes über die Volksschule, des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden und der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule

Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit RRB Nr. 591 vom 20. Oktober 2020 hat der Regierungsrat beschlossen, die Vorlage für die vorschulische Sprachförderung einer externen Vernehmlassung zu unterziehen. Die Vorlage beinhaltet die Schaffung eines selektiven Obligatoriums, womit Kinder mit einem sprachlichen Förderbedarf zum Besuch von vorschulischen Förderangeboten verpflichtet werden. Hierfür sind Änderungen in drei Erlassen (Gesetz über die Volksschule [VG; RB 411.11], Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden [Beitragsgesetz; RB 411.61] und Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule [RRV VG; RB 411.111]) nötig.

Sie finden sämtliche Dokumente zur Vorlage (Erläuterungen zu den vorgesehenen Änderungen von VG, Beitragsgesetz und RRV VG sowie die Änderungen selbst) online auf <https://vernehmlassungen.tg.ch/>. Auf Wunsch können die Unterlagen beim Generalsekretariat des Departements für Erziehung und Kultur (dek@tg.ch, 058 345 57 50) physisch bestellt werden.

2/2

Wir bitten Sie, die Vorlage zu prüfen und uns Ihre Stellungnahme bis am **31. Januar 2021** via den folgenden Link: <https://umfragen.tg.ch/index.php/476172?lang=de> einzureichen.

Die Teilnahme an der Vernehmlassung ist auch für Personen und Organisationen möglich, die nicht direkt adressiert sind (§ 4 Verordnung des Regierungsrates über das Vernehmlassungsverfahren [TG VIV; RB 170.21]).

Für Fragen zur Vorlage können Sie sich an Jasmin Gonzenbach-Katz, Fachexpertin der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (jasmin.gonzenbach@tg.ch), wenden.

Vielen Dank für Ihren Beitrag.

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill